

## **Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024**

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung der Splendid Medien AG und ihrer Tochterunternehmen informiert. Insbesondere wurden dem Aufsichtsrat Geschäftsvorfälle und Ereignisse von wesentlicher Bedeutung stets zeitnah berichtet.

Die sich im Geschäftsverlauf für die Unternehmen der Splendid Gruppe und ihre jeweiligen Strategien ergebenden notwendigen Anpassungen erörterten Vorstand und Aufsichtsrat eingehend. Aufgrund der Berichterstattung des Vorstands konnte sich der Aufsichtsrat jederzeit ein umfassendes Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse der Splendid Medien AG und ihrer Tochtergesellschaften machen. Der Aufsichtsrat tauschte sich hierüber regelmäßig auch über die turnusgemäßen Aufsichtsratssitzungen hinaus in Telefon- und Videokonferenzen untereinander als auch mit dem Vorstand aus.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstandes bzw. der Alleinvorstand standen zudem während des gesamten Geschäftsjahres 2024 in einem regelmäßigen telefonischen und persönlichen Informations- und Gedankenaustausch. In dem nach dem Gesetz, der Satzung der Splendid Medien AG und den Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat gebotenen Umfang hat der Aufsichtsrat an geschäftlichen Angelegenheiten des Unternehmens mitgewirkt und hierüber Beschluss gefasst.

Die Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätssituation hat der Aufsichtsrat jeweils anhand der von dem Vorstand erstellten Monatsberichte nachvollzogen. Zudem wurden vom Vorstand aktualisierte Planungsrechnungen zur Verfügung gestellt. Diese Berichte enthielten die wesentlichen Kennzahlen der Splendid Medien AG und ihrer Tochterunternehmen. Gleichzeitig gaben sie die Erwartungen des Vorstands an die weitere geschäftliche Entwicklung wieder. Soweit der Aufsichtsrat um weitere Unterlagen oder Informationen zu bestimmten Vorgängen oder Ereignissen ersuchte, wurden diese von dem Vorstand jeweils zeitnah und vollständig bereitgestellt. Der Aufsichtsrat war daher jederzeit in der Lage, seine Aufgaben der Beratung und Überwachung des Vorstands effizient wahrzunehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsrats wurden von dem Vorstand ordnungsgemäß berücksichtigt und umgesetzt.

### **Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat**

Durch die Veräußerung von Geschäftsbereichen und Beteiligungen im Zuge der Restrukturierung erreichte die Splendid Gruppe im Geschäftsjahr 2024 eine deutliche Reduzierung des Personalaufwands. Hier machte sich die unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße vom Aufsichtsrat befürwortete Verschlankeung der Führungsstruktur mit einer Reduzierung der Kosten der Unternehmensleitung bemerkbar. Die Führung des Unternehmens durch einen Alleinvorstand erwies sich in dieser Zielrichtung als angemessen.

Der frühere Vorstandsvorsitzende Herr Dr. Dirk Schweitzer beendete seine Tätigkeit für die Gesellschaft vereinbarungsgemäß zum 31.01.2024. Eine Abfindung wurde nicht vereinbart.

Ab 01.02.2024 leitete Herr Andreas Klein die Splendid Medien AG als Alleinvorstand.

Veränderungen im Aufsichtsrat gab es nicht.

### **Sitzungen des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat ist in dem Geschäftsjahr 2024 satzungsgemäß zu vier ordentlichen Sitzungen zusammengetreten. Die Sitzungen wurden in Präsenz oder online durchgeführt. Zusätzlich erfolgten unregelmäßige, anlassbezogene und ggf. kurzfristig angesetzte, online oder im Umlaufverfahren zu einzelnen Themen durchgeführte Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrats.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil, unter stets einstimmiger Zustimmung zur jeweiligen Art der Durchführung.

Der Vorstand nahm an allen Sitzungen und Beratungen teil, für die die Information des Aufsichtsrats durch den Vorstand und die Beratung mit dem Vorstand seitens des Aufsichtsrats als erforderlich oder angemessen angesehen wurde.

In den Sitzungen des Aufsichtsrats wurden intensiv die Optionen zur Finanzierung des Unternehmens und deren Veränderungen, auch mit neuen Finanzierungspartnern, erörtert und beraten, sowie die hierfür notwendigen Beschlüsse gefasst.

In der Sitzung am **21. März 2024 (Bilanzsitzung)** erörterten Vorstand und Aufsichtsrat unter Teilnahme des Wirtschaftsprüfers die Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 der Splendid Medien AG und des Konzerns. Insbesondere wurde der Prüfungsverlauf, dessen technische Durchführung und wesentliche Ergebnisse wurden unter Einbezug von Lagebericht und Vergütungsbericht erörtert. Ebenfalls einbezogen wurden das Risikofrüherkennungssystem, das von den Wirtschaftsprüfern als sehr positiv und zielführend angesehen wurde. Auch wurden die Bewertungsansätze kritisch gewürdigt und als von kaufmännischer Vorsicht geprägt angesehen.

In weiteren, auch außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats wurden Veränderungen in den Geschäftsführungen von Tochtergesellschaften, Genehmigung von Beratungsverhältnissen und jeweils der Sachstand der Finanzierungsverhandlungen erörtert, beraten und beschlossen.

Zudem wurden mögliche Cyberrisiken und mögliche Schutzmaßnahmen beraten. Gleiches gilt für die sich aus der weiteren Entwicklung von Techniken unter Einbindung künstlicher Intelligenz ergebenden wettbewerblichen Marktrisiken einerseits und Chancen zur Verbesserung oder Verbreiterung der eigenen Produktentwicklung.

In seiner Sitzung am 14. Oktober 2024 beschloss der Aufsichtsrat, der die Splendid Medien AG insoweit vertrat, nach eingehender Beratung einstimmig den Abschluss einer Delisting-Vereinbarung mit der Andreas Klein Vermögensverwaltung GmbH. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat in der Folge eingehend mit dem Delisting-Übernahmeangebot der Andreas Klein Vermögensverwaltung GmbH und der insoweit gesetzlich vorgesehenen Stellungnahme durch den Aufsichtsrat.

In der Sitzung am 12. Dezember 2024 unternahm der Aufsichtsrat im Rahmen einer Selbstevaluierung eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit, die nicht extern unterstützt wurde. Der Aufsichtsrat stellte insoweit fest: Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2024 von dem Vorstand stets zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf der Unternehmen der Splendid Gruppe sowie über wesentliche Ereignisse unterrichtet worden, was es dem Aufsichtsrat ermöglichte, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegende Überwachung des Vorstands ordnungsgemäß wahrzunehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates verfügen jeder einzeln und in ihrer Gesamtheit über die hinreichenden Qualifikationen und beruflichen Erfahrungen für die Überwachung des Vorstandes der Splendid Medien AG. Der Aufsichtsrat hält weder in Bezug auf seine Zusammensetzung noch die Art seiner Aufgabenwahrnehmung Änderungen zum Zwecke der Risikobewertung oder Effizienzsteigerung für geboten.

Die existierenden Risikomanagement- und Compliance-Systeme sind aus Sicht des Aufsichtsrates sinnvoll, geeignet und angemessen, um Vorstand und Aufsichtsrat bei Wahrnehmung ihrer Funktionen zu unterstützen. Die betreffenden Systeme werden von dem Aufsichtsrat regelmäßig überprüft. Aufgrund der eingerichteten Systeme und der Überwachung durch den Aufsichtsrat ist gewährleistet, dass die Unternehmen der Splendid Gruppe in Einklang mit Gesetz und Satzung geführt werden und bestandsgefährdende Risiken für diese Unternehmen rechtzeitig erkannt werden.

Eine Änderung der vorhandenen Systeme ist nach Auffassung des Aufsichtsrates nicht geboten. Seine diesbezüglichen Einschätzungen werden durch die Beurteilungen durch die Wirtschaftsprüfer bestätigt.

Der Vorstand berichtete über das im Ergebnis in der Gesamtbetrachtung zufriedenstellende Geschäftsjahr 2024 und legte den Budgetentwurf für das Geschäftsjahr 2025 vor. Die Überlegungen des Vorstands zur Investmentstrategie für den Filmeinkauf unter Berücksichtigung wachsender Konkurrenz wurden eingehend beraten. Dies vor allem auch vor dem Hintergrund, dass sich die Marktstrukturen weiter verändern.

### **Prüfung des Jahresabschlusses**

Die Hauptversammlung der Splendid Medien AG hat am 6. Juni 2024 die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln (im Folgenden: Mazars) zur Abschlussprüferin für den Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2024 gewählt. Nachdem Mazars dem Aufsichtsrat, wie von dem Corporate Governance Kodex gefordert, ihre Unabhängigkeit bestätigt hatte, erteilte der Aufsichtsrat Mazars den Auftrag zur Abschlussprüfung. Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses erfolgten in Folge des Delistings auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen für nicht börsennotierte Körperschaften. Mazars hat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2024 auf der Grundlage der bestehenden gesetzlichen Vorschriften geprüft und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG sowie der Prüfungsbericht der Abschlussprüferin wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Aufsichtsratssitzung am 8. April 2025 übersandt. An der Bilanzaufsichtsratssitzung am 8. April 2025 nahm der verantwortliche Vertreter der Abschlussprüferin teil. Er erläuterte dem

Aufsichtsrat detailliert den Verlauf der Abschlussprüfung und deren wesentliche Ergebnisse. Insbesondere wurden die Bewertungen der Ausleihungen der Splendid Medien AG an Tochtergesellschaften die Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse in den Tochtergesellschaften sowie die Bewertungen der Filmvermögen und der Rückstellungen für Remissionen und Royalties erörtert. Die im Sinne kaufmännischer Vorsicht konservativen Bewertungsansätze wurden ausdrücklich bestätigt. Sämtliche Fragen, die der Aufsichtsrat zum Jahresabschluss und zu Feststellungen im Prüfungsbericht stellte, wurden von dem Vorstand und dem Vertreter der Abschlussprüferin umfassend und aus Sicht des Aufsichtsrats plausibel beantwortet.

Auf Grundlage der eigenen Prüfungen der dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellten Unterlagen sowie der Würdigung der von Vorstand und Wirtschaftsprüfer erteilten Auskünfte kam der Aufsichtsrat zu dem Schluss, dass der Jahresabschluss den tatsächlichen Gegebenheiten der Gesellschaft entspricht und keinen Anlass für Beanstandungen gibt.

Der Aufsichtsrat schloss sich den Ergebnissen der Prüfungen der Abschlussprüferin an. Nach Erteilung des uneingeschränkten Testats der Wirtschaftsprüfer billigte der Aufsichtsrat den Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2024. Der Jahresabschluss der Splendid Medien AG zum 31. Dezember 2024 wurde damit festgestellt.

## **Compliance und Risikofrüherkennung**

Vorstand und Aufsichtsrat legen besonderes Augenmerk darauf, dass das Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Splendid Medien - Unternehmensgruppe jederzeit im Einklang mit dem Gesetz und den Regeln steht, die von den Unternehmen zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Geschäftstätigkeit aufgestellt worden sind. Der Aufsichtsrat hält das vom Vorstand eingerichtete Compliance-System für geeignet, dies zu gewährleisten.

Verstöße gegen Gesetze, behördliche Verfügungen oder ethische Leitlinien für geschäftliches Verhalten sind dem Aufsichtsrat auch im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht zur Kenntnis gelangt.

Die Unternehmensgruppe verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, das aus Sicht des Aufsichtsrats geeignet, angemessen und ausreichend ist, um dem Vorstand Gefahren, die der Gesellschaft drohen, frühzeitig aufzuzeigen. Der Aufsichtsrat ließ sich regelmäßig von dem Vorstand über Aktualisierungen des Risikofrüherkennungssystems berichten.

Durch das Risikomanagementsystem der Gesellschaft ist sichergestellt, dass wesentliche Gefahren, die der Gesellschaft oder Tochtergesellschaften drohen, dem Vorstand so rechtzeitig bekannt werden, dass er hierauf effizient reagieren kann.

## **Corporate Governance**

Die Splendid Medien AG befolgte bis zum Delisting (Beendigung der Börsennotierung im regulierten Markt) mit wenigen Ausnahmen die Empfehlungen und Anregungen des Corporate Governance Kodex. Abweichungen vom Corporate Governance Kodex waren aus Sicht des Aufsichtsrates stets im Interesse des Unternehmens, insbesondere auch unter Berücksichtigung

seiner Größe und Struktur, sachlich geboten. In der gemeinsamen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG wurden die Abweichungen von dem Corporate Governance Kodex benannt und näher begründet. Die früheren Entsprechenserklärungen sind auf der Internetseite der Splendid Medien AG veröffentlicht.

### **Dank des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand unter Einbezug der erweiterten Unternehmensleitung, den Geschäftsleitungen der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Splendid Gruppe für ihre engagierten Leistungen im Geschäftsjahr 2024.

Köln, den 22. April 2025

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, overlapping strokes that form a cursive script.

Thies G. J. Goldberg

Vorsitzender des Aufsichtsrats